Obergericht
des Kantons Bern

Strafabteilung

Cour suprême
du canton de Berne

Section pénale

Hochschulstrasse 17
Postfach 7475
3001 Bern
Telefon 031 635 48 08
Fax 031 635 48 15
Obergericht-Straf.Bern@justice.be.ch
www.justice.be.ch/obergericht

Kreisschreiben

Vorgehen bei Berufung

Das erstinstanzliche Gericht übermittelt die Berufungsanmeldung nach Ausfertigung des begründeten Urteils zusammen mit den Akten dem Berufungsgericht (Art. 399 Abs. 2 StPO). Es sind jeweils fünf Kopien des Urteilsdispositivs sowie der Urteilsbegründung beizufügen.

Die Kanzleien der erstinstanzlichen Gerichte sind gehalten, das Urteilsdispositiv und die Urteilsbegründung auch in elektronischer Form an die E-Mail Adresse der Strafkanzlei des Obergerichts zu senden. Diese lautet wie folgt: Obergericht-Straf.Bern@justice.be.ch.

Weiter sind sämtliche Beweismittel beizulegen. Erscheint die Einsendung aus besonderen Gründen nicht angebracht, so ist dies unter Angabe der Gründe zu vermerken.
Beschlagnahmte Gegenstände und Vermögenswerte sind ebenfalls mit den Akten an die obere Instanz zu überweisen; bei umfangreichen Beschlagnahmungen kann mit dem Einverständnis des Referenten mit der Überweisung der Gegenstände zugewartet werden.
Bargeld ist auf das PC-Konto der Obergerichtskanzlei mit der Nummer 60-797199-2 einzuzahlen.

Wird die Berufung zurückgezogen, gehen die Akten, die Beweismittel sowie die beschlagnahmten Gegenstände und Vermögenswerte an die Vorinstanz zurück; Bargeld wird zurücküberwiesen.

08. November 2010